

Fünfte Satzung der Ortsgemeinde Rech zur Änderung der  
**HAUPTSATZUNG**  
vom 26.08.2004

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 12 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

**Artikel 1**

In § 7 wird folgender Absatz 7 ergänzt:

„(7) Jedes Mitglied im Ortsgemeinderat erhält eine Sachkostenpauschale in Höhe von monatlich 5 Euro für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Damit sind die zusätzlichen Aufwendungen zur Beschaffung von Hardware, sämtliche Betriebsaufwendungen für die Instandhaltung und sonstiger Bedarf abgegolten.“

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

**Artikel 3**

**Bekanntmachungserlaubnis**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine bereinigte Neufassung zu veröffentlichen.

Rech, den 23.07.2025

  
Hostert, Ortsbürgermeister

